

## VERSICHERUNGSRECHT

### **Kasko: MwSt bei Leasing-Kfz**

RA Stefan Möhlenkamp

7.2.2013

OLG Hamm, Urteil vom 1.2.2013 — Aktenzeichen: I-20 U 207/11

### **Entscheidung**

Hat der Leasingnehmer für das geleaste Fahrzeug eine Kraftfahrzeug-vollkaskoversicherung abgeschlossen, kommt es bei einem Totalschaden des Fahrzeugs für die Frage der Erstattungsfähigkeit der Mehrwertsteuer allein auf die Verhältnisse des Leasinggebers (hier: der zum Vorsteuerabzug berechtigten Gesellschaft) an. Dieses Ergebnis bedarf für den Leasingnehmer auch unter Billigkeitsgesichtspunkten keiner Korrektur, da die Versicherungswirtschaft (so auch im konkreten Fall) speziell für Leasingfahrzeuge gegen einen — in der Regel geringen — Aufpreis eine sog. GAP-Versicherung anbietet, mit der die Finanzierungslücke zwischen dem bedingungsgemäß zu erstattenden Wiederbeschaffungswert und dem Abrechnungsbetrag, wie er sich aus dem Leasingvertrag ergibt, geschlossen werden kann.